

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung des Bürgerentscheids am 14. Dezember 2008

Zur Durchführung des Bürgerentscheids wird bekannt gemacht:

1. **Die Abstimmungszeit dauert von 8 bis 18 Uhr.**
2. Die Stadt ist in **17 Wahlbezirke** eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis zum 23.11.2008 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Stimmberechtigte abstimmen kann.
3. **Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Wahlumschlägen.**
Die auf dem Stimmzettel formulierte Frage muss mit **Ja** oder **Nein** beantwortet werden.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in den vorgesehenen Ja- oder Nein-Feldern ein Kreuz setzt.
Beleidigende Zusätze, oder wenn sich in dem Wahlumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet, sowie jede Kennzeichnung des Wahlumschlages, machen die Stimmabgabe ungültig.
5. Jeder/Jede Stimmberechtigte/r kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Abstimmungsraum des Wahlbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der Abstimmungsraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.
Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
Jeder/Jede Stimmberechtigte/r erhält beim Betreten des Abstimmungsraums Stimmzettel und Wahlumschlag ausgehän-

digt. Der Stimmzettel muss vom/von der Stimmberechtigten in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenzimmer gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt oder durch Briefabstimmung abstimmen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefabstimmung gewählt wird.
7. Der/Die **Stimmberechtigte** kann seine Stimme nur **persönlich** abgeben. Ein/eine Stimmberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine/ihre Stimme alleine abzugeben, kann sich der Hilfe einer Person seines/ihrer Vertrauens bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung eines anderen erlangt hat.
Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.
8. Die **Abstimmungshandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Ebersbach, den 05.12.2008

Bürgermeisteramt

gez.:

Edgar Wolff

Bürgermeister

Bereitschaftsdienst für Wahlscheineanträge (Briefwahl)

Wahlscheine können gemäß § 11 Abs. 2 KomWO bis zum zweiten Tag vor der Wahl, also bis Freitag, den 12.12.2008 bis 18.00 Uhr beantragt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt! Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, also bis Samstag, den 13.12.2008 von 11.00 bis 12.00 Uhr gemäß § 11 Abs. 13 KomWO ein neuer Wahlschein ausgestellt werden. Am Sonntag, dem 14.12.2008 können in den Fällen des § 9 Abs. 1 und 2 KomWO und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung Wahlscheine von 8.00 bis 15.00 Uhr beantragt werden (§ 11 Abs. 4, Satz 2 KomWO).

Wahlberechtigte aus allen Stadtteilen Ebersbachs können diese Anträge unter Vorlage der üblichen Unterlagen, jeweils im Rathaus Ebersbach, Bürgeramt, EG, Marktplatz 1, stellen.

Der Wahlberechtigte trägt die Verantwortung dafür, dass sein Wahlbrief am Sonntag, dem 14.12.2008 rechtzeitig um 18.00 Uhr im Briefwahllokal, im Rathaus Ebersbach, Marktplatz 1 zugegangen ist.

Bitte beachten Sie, dass ab 09.12.2008 bereits die Räume im neuen Rathaus bezogen sind.

Ihr Wahlamt